

Weisung Unterschriftenregelung

Es gelten nachfolgende Grundsätze für die Unterschriftenregelung der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL):

1. Die gesetzlichen Bestimmungen gehen dieser Regelung vor.
2. Grundsätzlich wird kollektiv gezeichnet.
3. Für die Betriebskommission zeichnen der/die Präsident/in sowie der/die Kommandant/in
4. In der Regel zeichnet der/die Verfasser/in mit.
5. Grundsätzlich zeichnet der Kommandant oder ein Mitglied des Kommandos mit.
6. Bei Schreiben mit finanziellen Folgen (Ausgaben) gelten die Regelung der Weisung betreffend finanzielle Kompetenzen vom 07.12.2021.
7. Verfügungen werden kollektiv gezeichnet.
8. Einfache Korrespondenz kann mit Einzelunterschrift des/r Sachbearbeiters/in versehen werden.
9. Für den Versand von E-Mails wird die kollektive Zeichnung mit einem Versand Cc (an den entsprechenden Mitunterzeichnenden) umgesetzt.

Diese Weisung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Liestal, 07.12.2021

Präsident Betriebskommission



Sascha Schob

Kommandant



Roger Salathe